



Die Bürgermeisterin

Frau Klotz

☎ 036601 571-0

☎ 036601 57122

HA-1-022.31-371/2019

Beschluss-Nr. 05/01/19

der Sitzung des Gemeinderates Bad Klosterlausnitz vom 16. Juni 2019

öffentlich nicht öffentlich

Der Gemeinderat stimmt über den nachstehend genannten Änderungsvorschlag zu § 4 Abs. 2 und der Streichung des Abs. 4 ab. Die Änderungen zu § 4 werden mehrheitlich abgelehnt.

(1) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung ~~von mindestens einem Viertel Gemeinderatsmitglieder oder~~ einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage *wesentlich* geändert hat. **Den Anträgen muss mindestens 25 % der anwesenden Gemeinderatsmitglieder zustimmen, damit diese in die Tagesordnung aufgenommen werden und zur Diskussion kommen.**

~~(4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn~~

~~1. diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder~~

~~2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.~~

einstimmig

mehrheitlich

Beschluss-Nr.	05/01/19
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16+1
Anwesend	15
Zustimmung	6
Ablehnung	9
Enthaltung	0
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0



Klotz / Bürgermeisterin